



Gymnasium
mit altsprachlichem Zweig

Der Direktor



jugend  forscht
2025 – Wir machen mit!

Burgstraße 21
29221 Celle

Telefon: 05141/992110

Fax: 05141/992199

E-Mail: schulleitung@ernestinum-celle.de

www.ernestinum-celle.de

Grundsätzliche Hinweise der Schule

Stand 24.06.2025

➤ **Ummeldungen von ev. Religion, kath. Religion zu Werte und Normen** oder umgekehrt für die Klassen 5 bis 10 sind nur am Ende des Schuljahres möglich. Hierfür muss ein **formloser schriftlicher Antrag an Herrn Busch (Papierform)** gestellt werden. Die Zuteilung von Herrn Busch wird von den Klassenleitungen mitgeteilt und ist für das **nachfolgende** Schuljahr bindend. Abgabe im Lehrerzimmer - Fach Herr Busch.

➤ **AG-Wahl und Teilnahmeverpflichtung:** Die nach Abschluss des Wahlverfahrens und der Bedenkzeit in den ersten Schulwochen von **Herrn Busch** bestätigte AG-Zuordnung gilt grundsätzlich für das **ganze Schuljahr** (ggf. für ein Halbjahr). Wer sich für eine AG entschieden hat und auf die Teilnehmerliste der AG aufgenommen wurde, ist damit zur **regelmäßigen Teilnahme verpflichtet**. Für Fehlzeiten muss dementsprechend wie beim Fachunterricht eine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden. Nachträgliche Ab- und Ummeldungen sind **nicht** vorgesehen. **Abmeldungen für einen Tag** sind lt. AG Übersicht (Homepage/Dokumente) an die entsprechende Lehrkraft per E-Mail zu senden.

➤ **Freistellung/Beurlaubung**

Für alle geplanten Abwesenheiten (z.B. Arzt-Termine, Führerscheinprüfung, Montag nach der Konfirmationsfeier, Zuckerfest oder andere religiöse oder familiäre Feste etc.) **muss vorab ein formloser schriftlicher Antrag auf Freistellung beantragt werden.**

Beurlaubungen **bis zu 3 Schultagen** mitten im Schuljahr werden beim **Klassenteam** beantragt und von diesem genehmigt.

Beurlaubungen **ab 4 Schultagen** oder **Beurlaubungen für Schultage direkt vor und nach den Ferien** sind beim Schulleiter zu beantragen und nur von diesem zu genehmigen.

Anträge für solche längeren Beurlaubungen müssen **mind. 1 Woche vor Freistellungsbeginn** über die Verwaltung beim Schulleiter vorliegen. Genehmigungen werden anschließend über das Klassenteam an die/den betroffene/n Schüler/in ausgegeben. Das Klassenteam ist selbstverständlich in erster Instanz über die gewünschte Freistellung zu informieren.

>> **Auslandsbeurlaubungen** sind spätestens **4 Wochen vor Halb-/Schuljahresende** über Frau Kranz (Koordinatorin Jahrgang 11) an den Schulleiter **inklusive eines Nachweises** einzureichen.

Alle Anträge können nur nach einem strengen Maßstab als besondere Ausnahmen genehmigt werden. Der Hinweis auf bereits getätigte Buchungen kann dabei nicht akzeptiert werden.

➤ **Schulbescheinigungen** (Frau Friedling)

Diese können in den beiden großen Pausen (9:30 Uhr - 9:45 Uhr / 11:20 Uhr - 11:35 Uhr) bei Frau Friedling erstellt werden. Eine Versendung per E-Mail kann nur über die in der Schulakte hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgen.

➤ **Krankmeldungen** über den IServ Eltern Account

Noch keinen Zugang? Antrag über sdrojek@ernestinum-celle.de (außer dienstags)

Jahrgang 5 werden diese in den ersten Wochen im Klassenverband übergeben.

Erkrankte Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in die Schule kommen. Das galt schon immer insbesondere bei Infekten mit z.B. Fieber, Durchfall, Läusen und Erbrechen und gilt jetzt (erst recht) auch bei leichteren Erkältungs-Symptomen (Schnupfen, Husten, Niesen, Halskratzen, Gliederschmerz, allgemeine Schwächung).

➤ **Jahrgänge 5 bis 11:**

Bitte melden Sie Ihr Kind am **ersten Tag** der Erkrankung **bis 7:45 Uhr über den IServ Eltern Account** ab.

➤ **Jahrgänge 12 bis 13**

Bitte melden Sie Ihr Kind am **ersten Tag der Erkrankung bis 7:15 + E-Mail an fritz@ernestinum-celle.de** (ggf. mit Zeitraum bei mehr als einem Tag) ab. Wenn durch Erkrankung Klausuren versäumt werden, das gilt erst recht bei Abiturklausuren sowie Vor-Abiturklausuren, muss ein **ärztliches Attest** am **ersten Tag der Erkrankung** vorgelegt werden.

Auf jeden Fall müssen Fehlzeiten in allen Jahrgängen nachträglich schriftlich entschuldigt werden (entweder Bereich im Schulplaner oder ab Jg. 8 Führung eines Abwesenheitsheftes, falls kein Schulplaner vorhanden + Vorzeigen am ersten Tag nach der Erkrankung beim Klassenteam / Tutor).

>> Abholung bei Erkrankung

Ihr Kind meldet sich zuerst beim jetzigen Fachlehrer, meldet sich dann bei Frau Friedling Raum 34 oder Frau Frenzel Raum 36 für einen IServ-Eintrag (bei Abholung).

Sollte Ihr Kind noch **nicht volljährig** sein, muss es im Falle akuter Erkrankung oder Verletzung in der Schule von **Erziehungsberechtigten abgeholt werden**. Die als Notfallkontakte angegebenen Personen dürfen ebenfalls Ihr Kind abholen. Alle weiteren Personen müssten uns von Ihnen benannt werden.

Sollte es in **Ausnahmefällen** dazu kommen, dass Sie Ihr Kind nicht abholen können, ist ein **Eintrag im IServ Eltern Account/Abwesenheiten** mit der **Erlaubnis erforderlich, dass Ihr Kind allein und eigenständig zu Fuß/mit Bus/mit Fahrrad auf Ihre eigene Verantwortung nach Hause darf**. Nach Eingang dieses Eintrages wird der Ausdruck als Nachweis an die Lehrkraft des erkrankten Kindes über Ihr Kind weitergegeben. **Erst dann** kann Ihr nicht volljähriges Kind selbständig nach Hause.

>>> **Läuse oder ansteckende Krankheiten / meldepflichtige Epidemien**

Bei einem Befall von Läusen oder ansteckenden Krankheiten ist unverzüglich eine Meldung an die Schule abzugeben verwaltung@ernestinum-celle.de inkl. Name, Vorname, Klasse und Art der ansteckenden Krankheit, um zeitnah die Info-Blätter verteilen zu können. Bei Verdacht **muss** Ihr Kind abgeholt werden. Bitte legen Sie ein **ärztl. Attest** vor, wenn Ihr Kind wieder beschult werden darf.

Bitte folgen Sie den Anweisungen des Kinderarztes bzw. Gesundheitsamtes des Landkreises Celle.

➤ **Vertretungsplan**

Wichtig! **Jeden Tag ggf. mehrfach den Vertretungsplan einsehen!** <http://www.ernestinum-celle.de/index.php/service/vertretungsplan> Vertretungsplan (Schüler-Version) oder im IServ.

Kürzel Übersicht: Homepage/Service/Lehrerverzeichnis

➤ **Orientierung über anfallende Kosten für Eltern im Schuljahr**

1x pro Jahr	Fotos ca. 18-25 € (je nach Set)
1x pro Jahr	Schulplaner ca. 10 € auf Beschluss der Gesamtkonferenz ein verpflichtendes eingeführtes Arbeitsmittel. Zuständig: Frau Frenzel
> Chorklassen-Kinder	2x 60 € zum Beginn des 1. u. 2. Schulhalbjahres für Stimmbildung
1x pro Jahr	Bücherausleihe
Tablets ab Jg. 8	25 Euro Lizenzgebühr (Tablett Anschaffung, ggf. Versicherung, ggf. DEP Registrierung) Ansprechpartner: bauer@ernestinum-celle.de neumann@ernestinum-celle.de schrader@ernestinum-celle.de becker@ernestinum-celle.de
Jahrgang 5 Obligatorisch für höhere Jahrgänge freiwillig	2,50 € Teilnahme am Wettbewerb „Känguru der Mathematik“
div. Lektüretexte lt. Fachlehrer; ggf. Tagesausflüge Klassenfahrten je 1x im Zeitraum Kl. 5-7 und Kl.8-10; Berlinfahrt Kl. 11; Studienreise Jg. 13 Bei Berechtigung (Anspruch auf Sozialleistungen) rechtzeitig Antrag auf Kostenübernahme beim Jobcenter Landkreis Celle stellen! Wenn keine Berechtigung, aber trotzdem finanzieller Engpass vorliegt, formlosen Antrag an den Verein der Freunde und Förderer über den Schulleiter stellen!	

➤ Schulunfall/Wegeunfall

Unfallbogen + ggf. Wegeunfallbogen bei Frau Frenzel Raum 36 Abholung und am nächsten Schultag zurück geben inkl. ggf. Arztbriefen

Unfallversicherungsschutz GUV für Schüler durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung

Hinweis: wir leiten lediglich die Unterlagen weiter - Rückfragen bitte an den GUV Hannover.

Unfallversicherungsschutz besteht bei der Teilnahme am Unterricht (auch während der Pausen) und sonstigen Schulveranstaltungen (z.B. Schulfahrten, Besichtigungen) sowie bei Tätigkeiten der Schülermitverwaltung. Auch der **direkte** Weg zwischen der Wohnung und der Schule oder dem Ort, an dem eine Schulveranstaltung stattfindet (z.B. Sportplatz, Museum), ist unfallversichert. Ohne Bedeutung für den Versicherungsschutz ist, ob ein Schüler als Fußgänger unterwegs ist oder ein Verkehrsmittel benutzt, ferner, ob er den Unfall selbst verschuldet oder mitverschuldet hat. Wird das Schulgelände in Pausen oder Freistunden verlassen, **erlischt** allerdings der Versicherungsschutz. Das gilt auch, wenn der direkte Weg zur Schule bzw. von der Schule unterbrochen oder verlassen wird.

Bei einem Unfall ist

- * dem behandelnden Arzt oder Krankenhaus mitzuteilen, dass ein Schulunfall vorliegt (der Arzt rechnet bei Kindern, die nicht selbst, sondern als Familienangehörige krankenversichert sind, unmittelbar mit dem Unfallversicherungsträger ab. Dies gilt auch, wenn die Eltern privat krankenversichert sind).
- * umgehend die Leitung der Schule zu benachrichtigen. Der Unfall wird von der Schule dem Unfallversicherungsträger angezeigt (*alles Weitere veranlasst der zuständige Unfallversicherungsträger „GUV“ (Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband Hannover)*).
- * **Unfallmeldung** bei Frau Frenzel abholen und schnellstmöglich ausgefüllt wieder abgeben

➤ Versicherungsschutz bei Beschädigung und Diebstahl KSA

KSA Bogen bei Frau Frenzel abholen und am nächsten Schultag zurück geben inkl. aller Nachweise Polizei Anzeige bei Diebstahl, Anschaffungsrechnungen etc.

Hinweis: wir leiten lediglich die Unterlagen weiter - Rückfragen an den Landkreis Celle, ggf. an den KSA.

Alle Schülerinnen und Schüler sind durch den Kommunalen Schadenausgleich (KSA) während der Unterrichtszeit und auf dem direkten Schulweg für Sachschäden versichert. Allerdings gibt es bestimmte Grenzen und Höchstbeträge. Es werden Schäden unter Berücksichtigung des Zeitwertes bis zu einem Höchstbetrag von € 150 ausgeglichen - aber nur, wenn Schäden an solchen Sachen entstanden sind, die üblicherweise zum Schulgebrauch gehören und im Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Ich weise dringend darauf hin, dass keine größeren Geldbeträge in die Schule mitgebracht werden sollten und beim Sportunterricht alle Wertsachen durch den Lehrer verschlossen werden müssen. **Nicht** unter den Deckungsschutz des KSA fallen:

- * Wertsachen aller Art, Schmuck,
- * Urkunden aller Art, Fahrtausweise, Schlüssel,
- * Geldbörsen, Brieftaschen und Geldbeträge,
- * motorbetriebene Fahrzeuge und deren Zubehör (alle Schüler, die mit motorbetriebenen Fahrzeugen zur Schule kommen, können bei Diebstahl oder Sachbeschädigung nicht mit einer Entschädigung rechnen. Das Risiko kann nur durch eigene Versicherungen abgedeckt werden),

- * Radios, Radiorecorder, MP3-Player, CD-Player, Handys, Smartphones, Tablets, PCs etc.,
- * Tischtennisschläger, Rollschuhe, Inliner u.a. (wenn nicht laut Aufforderung des Lehrers zu Unterrichtszwecken mitgebracht)

Wenn ein Diebstahl vermutet wird, bitte ich erst dann bei Frau Frenzel (Verwaltung, Tel. 05141 992111) den Verlust anzuzeigen, wenn vorher beim Hausmeister nachgefragt wurde, ob sich der Gegenstand nicht wieder angefounden hat.

Fahrräder müssen mit einer üblichen Sperrvorrichtung gesichert gewesen sein; *Fahrradzubehör wird nur ersetzt, soweit es der Verkehrssicherheit dient.* Die Leistungen des KSA sind nachrangig, daher ist immer erst zu prüfen, ob ein Schutz z.B. durch Hausrat- oder andere Versicherungen vorliegt. Bei Fahrraddiebstählen muss zunächst Strafanzeige bei der Polizei gestellt werden; eine Diebstahlsmeldung kann von der Schule erst weitergegeben werden, wenn ein Einstellungsbescheid der Staatsanwaltschaft vorliegt.

➤ Wichtige Termine/Hinweise

Schulfotograf 2 Jahres Rhythmus	2024 alle Jahrgänge / 2025 Jahrgang 5 und Neuzugänge (folglich 2026 alle Jahrgänge...)
Gesamtkonferenzen	i.d.R 2 x im Jahr Herbst und Frühjahr
Schulvorstand	i.d.R 2 x im Jahr Herbst und Frühjahr
Zeugnisausgabe / Schulschluss 1. und 2. Halbjahr	in der 3. Stunde Zeugnisausgabe, letzter Tag 1. Halbjahr und letzter Tag vor den Sommerferien, anschließend endet der Unterricht
Tag der offenen Tür	März/April (ohne Anmeldung)
Schnuppertag	i.d.R nach Ostern / Anmeldung über die Homepage Jotform
Mündliche Abitur-Prüfungen	2 Tage; kein Präsenzunterricht, sondern häusliche Studientage für Jg. 5-12 i.d.R. nach Ostern
Bücherausleihe	Bitte das Rückgabedatum (pro Kind extra) für die Anmeldung beachten sowie gleichzeitig vollständige aktuell gültige Nachweise zur Reduzierung oder Befreiung von der Leihgebühr vorlegen.
i.d.R Mittwoch kurz vor den Sommerferien	Abi-Streich: Bitte keine „gute“ Kleidung tragen.
Entlassungsfeier der Abiturienten	i.d.R. freitags , Unterrichtsschluss für alle Lerngruppen nach der 2. Stunde, Ausnahmen für Mitwirkende an der Feier werden individuell bekannt gegeben.
1. Schultag des Schuljahres	1. Schultag nach den Sommerferien für Jahrgänge 6 bis 13 2. Schultag für Klasse 5 (Einschulungsfeier)
Betriebspraktikum Jahrgang 11	In den beiden vollen Wochen direkt nach den Halbjahreszeugnissen (Montag bis Freitag)